

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 9 / 2019
Erscheinungstag: 8. März 2019

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. II/3
„Goswinstraße / Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte
hier: Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch S. 82
2. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B 57,
Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch S. 84

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

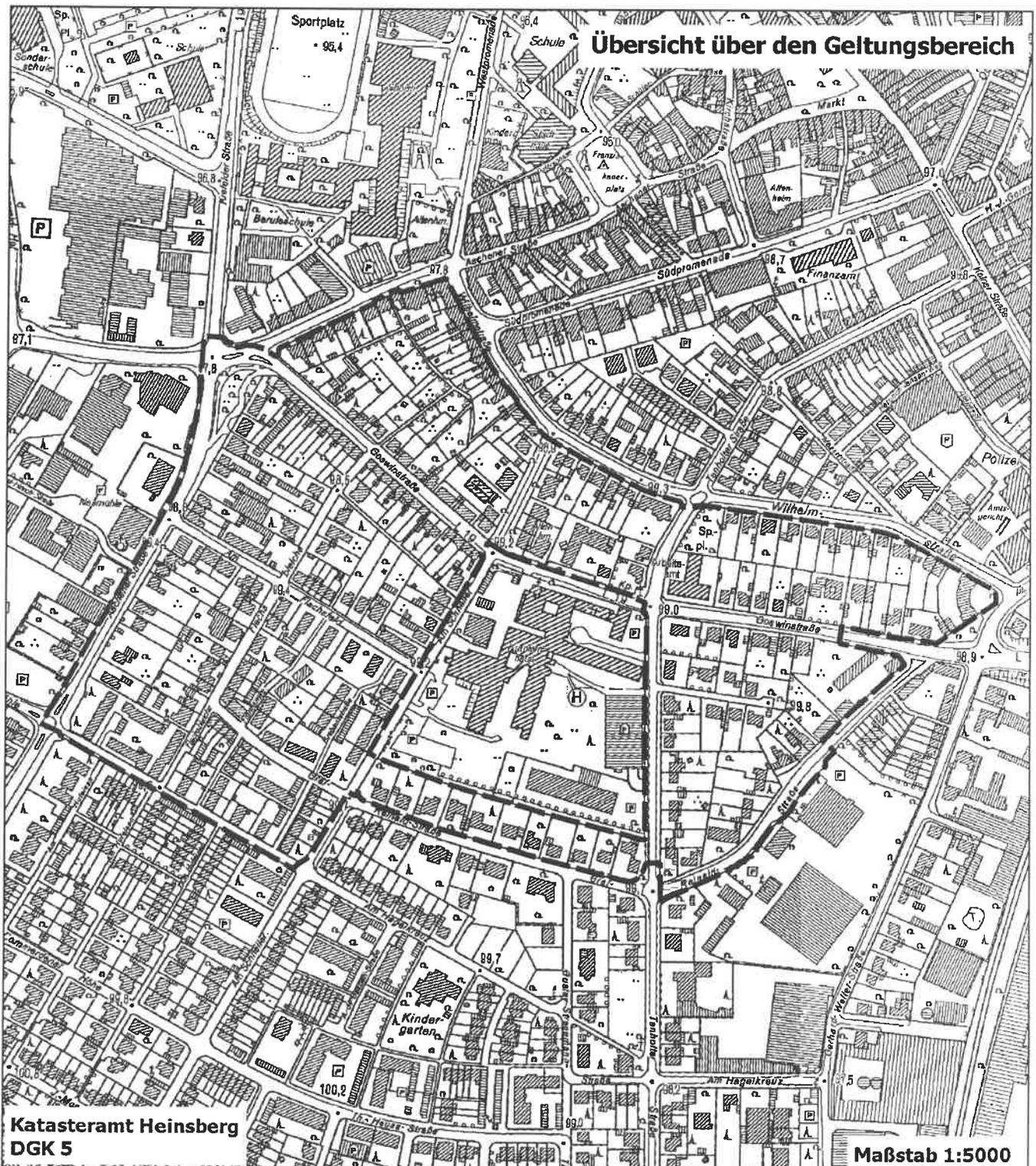
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. II/3 „Goswinstraße / Flachsbleiche“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 19.03.2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. II/3 „Goswinstraße / Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte wird begrenzt westlich von der Aachener Straße, östlich von der Straße Am Schneller nördlich von der Wilhelmstraße und südlich von der Straße Am Hagelkreuz.

Bauplanungsrechtlich liegt das rd. 12 ha umfassende Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des seit 03.12.1963 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II „Am Schächer“.

Mit der Aufstellung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanes Nr. II/3 „Goswinstraße / Flachsbleiche“, soll unter Berücksichtigung der Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. II die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für einen Teilbereich des Wohngebietes südlich der Wilhelmstraße erfolgen.

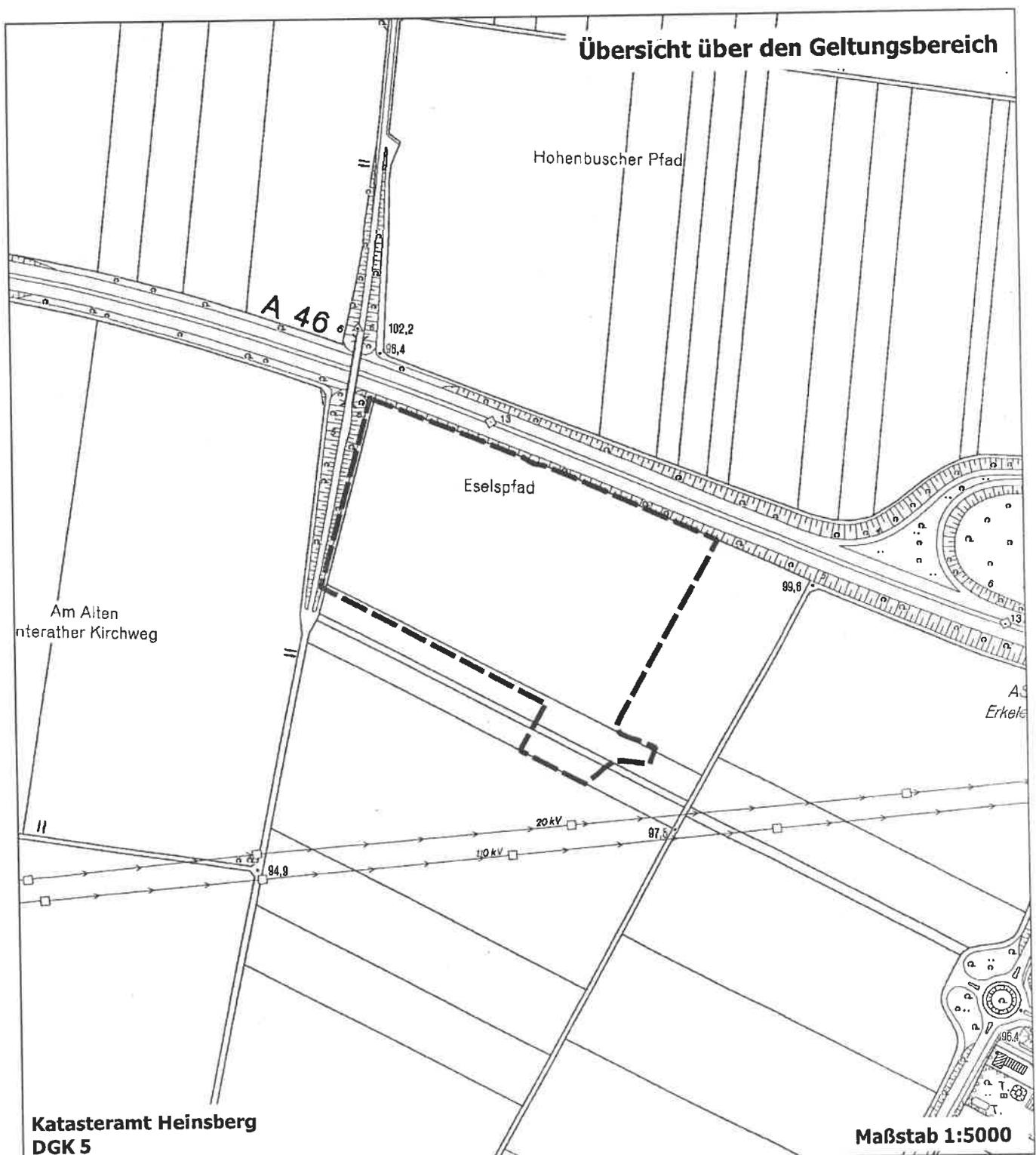
Erkelenz, den 08.03.2019



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

- Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B57“
- Ortsteil: Erkelenz-Mitte
- Hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B57“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 19.03.2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck des mit Bekanntmachung vom 22.08.2018 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B57“, Erkelenz-Mitte ist die Entwicklung eines Gewerbestandortes am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Mitte, im Bereich des im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte, ist erforderlich, vor dem Hintergrund des nicht in ausreichenden Umfang zur Verfügung stehenden Angebotes an planungsrechtlich gesicherten und erschlossenen Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit einem Bedarf an mittleren und kleineren Grundstücken.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes für einen westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, sollen hierzu in dem rd. 6,5 ha umfassenden Plangebiet mit der Festsetzung einer zusätzlichen Erschließungsstraße und gegliederten Baugebieten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Erkelenz, den 08.03.2019



Peter Jansen
Bürgermeister